

## BESCHLUSSVORLAGE

**BV-0078/2018**  
**öffentlich**

Amt:	Finanzen
Bearbeiter:	Dorena Leiner

Datum:	10.08.2018
Aktenzeichen:	223109

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Finanzausschuss	04.09.2018		x	-	x	5	1	0
Ortschaftsrat Meitzendorf	11.09.2018		x	-	-	4	2	1
Ortschaftsrat Barleben	13.09.2018		x	-	-	9	6	1
Ortschaftsrat Ebendorf	19.09.2018		x	-	-	6	0	0
Hauptausschuss	20.09.2018		x	-	-	5	0	2
Gemeinderat	27.09.2018		x	-	x	17	0	1

vom Mitwirkungsverbot nach §33 KVG LSA betroffen:

Mitzeichnung der Ämter / Bereiche:

Hauptamt (HA)	Finanzen (FIN)	Bauamt (BA)	Serviceamt (SV)	Unternehmer- büro (UB)	Regiebetriebe (RB)	Justiziar (JU)	EB WoWi (EB)

**Gegenstand der Vorlage:**

Satzung zur 4. Änderungssatzung zur Festsetzung der Realsteuer Hebesätze ab 01.01.2019

**Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt die 4. Änderung der Satzung über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze ab dem 01.01.2019 in Höhe von 450 v.H.

Frank Nase  
Bürgermeister

Siegel

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung sind konkrete Maßnahmen zur Erzielung von Mehreinnahmen festzulegen, um der gesetzlichen Verpflichtung zum Ausgleich des Haushaltes in einem verbindlich festgelegten Zeitraum nachzukommen. Die Gemeinde hat die Pflicht, Abgaben/Steuern, Gebühren und Beiträge nach dem Kommunalabgabengesetz zu erheben.

In der Sitzung des Gemeinderates am 28.09.2017 wurde die Erhöhung der Grundsteuer B ab dem 01.01.2018 auf 700 v.H. beschlossen.  
(Entscheidung für Variante 1 der vorgestellten Möglichkeiten – siehe BV-0074/2017)

Die Summe alle Mehreinnahmen und Minderausgaben lassen eine Absenkung der Grundsteuer B ab dem 01.01.2019 auf 650 v.H. zu.  
Eine weitere Absenkung wird geprüft werden, wenn der Rechtsstreit mit der Zoo gGmbH zu einem Ergebnis gekommen ist. Für weitere Einsparmaßnahmen, die bereits initiiert wurden, konnten noch keine belastbaren Zahlen ermittelt werden, so dass die Absenkung auf einen noch geringeren Hebesatz unseriös wäre. Die Gremien der Gemeinde Barleben werden weitere Initiativen zu möglichen Einsparungen in einigen Grundsatzbeschlüssen der Verwaltung in der aktuellen Sitzungsfolge und der Haushaltsdebatten 2019 ersehen können. In deren Folge könnten weitere Veränderungen möglich werden.

**Begründung für Status „nicht öffentlich“:** entfällt

### Rechtsgrundlage

§§ 8,45 und 99 des KVG LSA  
§§ 2 und 3 des KAG LSA und §§ 1 und 25 des GrStG

### Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«50,00 €»
-------------------------------	-----------

### Kosten der Maßnahme

JA       NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung		4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgelasten oder kalkulatorische Kosten)
		Eigenanteil	Objektbezogene Einnahmen	
		(i.d.R.= Kreditbedarf)	(Zuschüsse/ Beiträge)	
€	€	€	€	€

im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle
---	---	-------------------------------

**Anlagen**

Satzung zur 4. Änderung der Satzung über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze in der Gemeinde Barleben